

Um ZIM-Kooperationsnetzwerke bei der Vernetzung mit internationalen Akteuren zu unterstützen wird das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) um das Modellvorhaben „ZIM-Kooperationsnetzwerke International“ erweitert. (Neufassung der Richtlinie vom 14.12.2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27.12.2017)

Mit der Förderung sollen die in den ZIM-Netzwerken organisierten Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Innovationsnetzwerken anderer Länder gemeinsam technologische Innovationsvorhaben mit hohen Marktchancen durchführen.

Während des zweijährigen Modellversuchs gelten neue Förderbedingungen für internationale ZIM-Kooperationsnetzwerke:

Rahmenbedingungen:

Die ZIM-Förderung des Netzwerkmanagements begünstigt nur die deutschen Partner.

Die inhaltlichen ZIM-Kriterien für die Förderung von nationalen Kooperationsnetzwerken müssen erfüllt werden.

Das internationale ZIM-Kooperationsnetzwerk muss im Antrag (in Ergänzung zu den Anforderungen an nationale Netzwerke) nachweisen, dass in einem Umfang mit ausländischen Partnern kooperiert wird, der

- fachlich-inhaltlich für die Netzwerkkonzeption einen Mehrwert darstellt,
- einen deutlich höheren Managementaufwand erfordert als nationale ZIM-Kooperationsnetzwerke,
- in einem ausgewogenen Verhältnis stattfindet,
- einen erheblichen Nutzen für die deutschen Netzwerkpartner bringt,
- konkrete internationale FuE-Kooperationen erwarten lässt.

Netzwerkstruktur:

- Ausländische mittelständische Unternehmen werden als zählbare Netzwerkpartner anerkannt.
- Ein internationales ZIM-Kooperationsnetzwerk muss aus **mindestens vier deutschen Unternehmen im Sinne der ZIM-Richtlinie Nummer 3.1.1 und mindestens zwei ausländischen mittelständischen Unternehmen** bestehen, wobei die Anzahl der ausländischen Unternehmen nicht höher als 50 % sein soll.
- Diese 6 Unternehmen müssen voneinander unabhängig sein.
Hinweise zur Förderung internationaler ZIM-Kooperationsnetzwerke, Stand 22.12.2017
- Darüber hinaus muss eine ausländische **Einrichtung als Management für die ausländischen Partner** beteiligt sein. Dieses soll mit der deutschen Managementeinrichtung vertrauensvoll zusammenarbeiten und die internationale Kooperation durch Bereitstellung und Austausch von Informationen unterstützen. (im Folgenden bezeichnet als **ausländischer Koordinator**).
- Der ausländische Koordinator finanziert und gestaltet seine Leistungen und Beiträge aus eigenen Mitteln. (z. B. nationale Förderung)
- Das ausländische Netzwerk kann schon existieren (kein Förderausschluss).

Förderzeitraum:

- Die maximale Laufzeit der Phase 1 bei internationalen Kooperationsnetzwerken beträgt 1,5 Jahre.

- Die Phase 2 bei internationalen Kooperationsnetzwerken dauert in der Regel drei Jahre.

Fördermittel:

- Die maximalen Förderquoten werden um 5 % auf 95 % in der ersten Förderphase (1,5 Jahre) und um jeweils 10 % auf 80 %, 60 % bzw. 40 % in den darauffolgenden Förderjahren erhöht.
- Die maximal mögliche Zuwendung beträgt 450.000 Euro, wobei diese für die Phase 1 auf maximal 190.000 Euro begrenzt ist.

Zusätzliche Informationen und Antragsunterlagen für die Phase 1:

- Darstellung von **Zielen und Mehrwert** der internationalen Zusammenarbeit in Anlage 4 des Antrages.
- Beschreibung der **internationalen Aktivitäten** in den einzelnen Arbeitspaketen in Anlage 4 sowie Kennzeichnung der Arbeitspakete mit erheblichem internationalen Anteil in der Anlage 5 und Ausweisung des **Mehraufwands für internationale Aktivitäten** in der Anlage 5.
- **Anlagen 8c** (Interessenbekundung der internationalen Partner als Nachweis für deren Mitarbeit) für mind. 2 ausländische mittelständische Unternehmen und der Einrichtung, die als ausländischer Koordinator fungieren wird.
- Kurze **Zusammenfassung des Netzwerkvorhabens** (Zusammenfassung von Vorhabenbeschreibung und Arbeitsplan), die die Aktivitäten des ausländischen Koordinators beinhaltet.
- Die internationalen Netzwerkpartner bestätigen durch ihre Unterschrift auf Anlage 8c die Zusammenfassung.
- Diese Zusammenfassung kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Zusätzliche Informationen und Antragsunterlagen für die Phase 2:

- Darstellung von **Aufgabenteilung sowie Zielen, Mehrwert und Nutzen** der internationalen Zusammenarbeit in Anlage 4 des Antrages.
- Beschreibung von **Ansätzen für internationale FuE-Kooperationen** in Anlage 4 gemäß Technologischer Roadmap (Anlage 7.2).
- Konzeption für eine **gemeinsame – also internationale – Öffentlichkeitsarbeit**.
- Beschreibung der **internationalen Aktivitäten** in den einzelnen Arbeitspaketen in Anlage 4 sowie Kennzeichnung der Arbeitspakete mit erheblichem internationalen Inhalt in der Anlage 5 und Ausweisung des **Mehraufwands für internationale Aktivitäten** in der Anlage 5.
- **Vereinbarung zwischen der deutschen Netzwerkmanagementeinrichtung und dem ausländischen Koordinator** über die Zusammenarbeit im Netzwerk, in der Vereinbarung werden alle am Netzwerk beteiligten Partner (reguläre und internationale, ggf. assoziierte) aufgelistet
- die unterschriebene Vereinbarung muss mit dem Antrag zur Phase 2 als Entwurf und in unterschriebener Form spätestens zum Termin der 1. Zahlungsanforderung vorgelegt werden
- **Anlagen 8c** (Interessenbekundung der internationalen Partner als Nachweis für deren Mitarbeit) für mind. 2 ausländische mittelständische Unternehmen und der Einrichtung, die als ausländischer Koordinator fungieren wird.
- Kurze **Zusammenfassung des Netzwerkvorhabens** (Zusammenfassung von Vorhabenbeschreibung und Arbeitsplan), die die Aktivitäten des ausländischen Koordinators beinhaltet und **alle am Netzwerk beteiligten Partner nennt**.

- Die internationalen Netzwerkpartner bestätigen durch ihre Unterschrift auf Anlage 8c die Zusammenfassung.
- Diese Zusammenfassung kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Das Modellprojekt soll begleitend evaluiert werden. Bei Erfolg könnte die internationale Netzwerkförderung in die allgemeine ZIM-Förderung aufgenommen werden.

Berichts- und Nachweispflichten:

- **Bestätigung des ausländischen Koordinators** über die Zusammenarbeit (siehe Formularcenter)
- die Bestätigung enthält eine **Aufzählung der gemeinsamen Netzwerkaktivitäten und eine Liste aller internationalen Netzwerkpartner**